

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Institut für deutsches und europäisches
Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)



Friedrich-Ebert-Platz 2
69117 Heidelberg
Tel. (06221) 547823 oder 547405
Fax (06221) 547825
stefan.geibel@igw.uni-heidelberg.de
<http://www.igw.uni-heidelberg.de>

Heidelberg, 14. Februar 2017

Blockseminar im Sommersemester 2017: „Das Recht der Organe juristischer Personen“

Im Sommersemester 2017 werde ich ein Seminar zum Recht der Organe juristischer Personen veranstalten. Das Seminar wird voraussichtlich am 10./11. oder 17./18. Juli (Montag und ggf. Dienstag) in der Bibliothek des IGW am Friedrich-Ebert-Platz stattfinden. Neben der folgenden vorläufigen Liste von Themenvorschlägen sind weitere Themen verdeckt über das Prüfungsamt als Studienarbeiten ausgegeben worden. Eine **Vorbesprechung** (mit weiteren Hinweisen) für alle Teilnehmenden findet statt am **Mittwoch, 19. April 2017 um 11 Uhr** (F.-Ebert-Platz 2, Raum 009 in der Bibliothek hinten rechts). Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und spätestens eine Woche vor der Seminarveranstaltung eingereicht werden. Wer sich für eines der folgenden Seminarthemen interessiert, wird eingeladen, sich bei mir am Lehrstuhl persönlich, telefonisch oder per Email zu melden.

1. Der Organbesitz
2. Die Repräsentantenhaftung: Dogmatische Grundlagen, Grenzen und Kritik
3. Der Organkompetenzstreit in der AG: Materiellrechtliche Grundprobleme und Fragen der prozessualen Durchsetzung
4. Organe im Dienste öffentlicher Interessen? – Eine Untersuchung der besonderen Probleme hinsichtlich des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses beim Aufsichtsrat
5. Besondere Rechtsprobleme von Gesprächen oder Vereinbarungen des Aufsichtsrats mit Aktionären oder künftigen Investoren
6. Die Gesamtverantwortung von Mitgliedern eines in Ressorts aufgeteilten Kollegialorgans – Versuch einer rechtsdogmatischen Begründung der Haftungsbeschränkung
7. „Legal Judgment Rule“? – Unter welchen Voraussetzungen darf ein Geschäftsleiter bei einer (auch nach sorgfältiger Beratung) unklar gebliebenen Rechtslage das Risiko eines Rechtsverstößes eingehen, ohne haften zu müssen?
8. Der mitbestimmte Aufsichtsrat – unionsrechtliche Fragen